

Kostenübernahme einer Hormonbehandlung

Zunächst muss die betreffende Person eine_n Psychiater_in finden, di_er die Begleitung während der körperlichen medizinischen Maßnahmen durchführt und entsprechende Berichte verfasst.

Um mit einer Hormonbehandlung beginnen zu können, muss aus dem psychiatrischen Bericht die Notwendigkeit einer solchen Behandlung hervorgehen. Dies wird auch als Indikationsstellung bezeichnet. Mit diesem Bericht ist eine_n Endokrinolog_in aufzusuchen, di_er bereit ist, entweder bei Erwachsenen mit der geschlechtsangleichenden Hormonbehandlung zu beginnen oder bei Jugendlichen ggf. die Pubertätsentwicklung zu stoppen, sofern dies ärztlich als notwendig erachtet wird. Aus dem endokrinologischen Bericht soll hervorgehen, wie das erste Jahr der Hormonbehandlung geplant ist. Aus beiden Berufsgruppen sind Berichte vorab der CNS zur Verfügung zu stellen (empfohlen wird entweder Versand bei Einschreiben mit Rückschein, Gegenzeichnung bei persönlicher Abgabe oder durch Versand durch di_en behandelnden Ärzt_in).

Der Contrôle Médical basiert seine Stellungnahme zur **Genehmigung der Kostenübernahme für die Hormonsubstitution** auf:

- 1) einem ausführlichen medizinischen Bericht eines Facharztes für Psychiatrie, in dem die Begleitung dokumentiert wird, der dem Contrôle Médical die Schlussfolgerung ermöglicht, dass die geplante medikamentöse Behandlung unerlässlich ist, sowie
- 2) einem Rezept und ein endokriner Bericht eines_r Facharzt_in für Endokrinologie, der einen Behandlungsplan für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten umfasst.

Der psychiatrische Bericht an die CNS sollte ausführliche Angaben enthalten zu:

- Anamnese,
- Diagnose bzgl. des Vorliegens einer → **Geschlechtsdysphorie**,
- Komorbiditäten (= Auftreten zusätzlicher Erkrankungen im Rahmen einer definierten Grunderkrankung, hier ist die sog. → **Geschlechtsdysphorie** gemeint), sofern vorhanden, und ggf. Medikamente,
- krankheitswertigem Leidensdruck,
- Ausschluss anderer psychiatrischer Erkrankungen, die gegen eine Geschlechtsangleichung sprechen (z.B. deliranter Zustand),
- psychiatrische Indikationsstellung zur medizinischen Notwendigkeit der beantragten geschlechtsangleichenden Maßnahme.

Stand: 2023